

## INFOS & FAKTEN

### Änderungen der Tarife 2015

Unsere bestehenden Tarife haben wir um interessante Features erweitert, so dass Sie Ihre Kunden noch passgenauer beraten können. Ab sofort können Sie die neuen Tarife mit einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2015 berechnen.

#### Auswirkungen des LVRG

- Die Tarifgruppen E, G und B wurden an die Erfordernisse des LVRG angepasst. Der Ausweis der Abschlusskosten ist auf 25 % begrenzt. Bei den anderen Tarifgruppen wurden keine Änderungen bezüglich des Abschlusskostenausweises vorgenommen.
- Der garantierte Rechnungszins wurde in allen betroffenen Produkten auf 1,25 % gesenkt.
- Die Produktinformationsblätter enthalten bei den Sparprodukten die Angabe einer Effektivkostenquote. Risikoprodukte sind davon nicht betroffen.

#### ALfonds mit »automatischem Guthabenschutz«

Bei den Tarifen FR15 und FR10 kann ab sofort ein »automatischer Guthabenschutz« vereinbart werden. Der Kunde nennt uns dazu einen gewünschten Zielbetrag, der gesichert werden soll. Dazu können Sie mit dem Kunden auf den in EasyWeb vorgegebenen Wert zurückgreifen oder einen Wert in Euro oder Prozent der Beitragssumme individuell vorgeben.

- **FR15:** Wenn das Vertragsguthaben des Kunden den gewünschten Zielbetrag übersteigt, so wird das Guthaben automatisch gesichert. Das zu Rentenbeginn garantierte Kapital wird dadurch erhöht. Die Garantierente ändert sich nicht.
- **FR10:** Ihr Kunde hat die Möglichkeit, einen Teil seines Fondsguthabens von uns automatisch in so genannte Sicherungsfonds umschichten zu lassen. Wird der gewünschte Zielbetrag überschritten, so schichten wir in das defensive Portfolio Stabilität um. Ziel ist es, dass der gesicherte Betrag zum Rentenbeginn für den Kunden zur Verfügung steht. Da es sich um ein Produkt ohne Garantie handelt, wird durch die Sicherung keine Garantie gebildet.

Der Kunde wird über eine erfolgte Sicherung informiert. Die Höhe des gewünschten Zielbetrags kann während der Vertragslaufzeit geändert werden.

#### ALfonds FR15 mit Anlaufsicherung bei Einmalbeiträgen

Anlaufsicherung

Ab sofort können Sie bei Einmalbeiträgen bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung mit Beitragsgarantie (FR15) eine Anlaufsicherung einschließen, um hohe Schwankungen nach Beginn des Vertrages auszugleichen. Dabei investieren wir zu Vertragsbeginn komplett in das Deckungskapital und schichten in den ersten drei Jahren den Einmalbeitrag monatlich aus dem Deckungskapital in den Wertsicherungsfonds bzw. in die freien Fonds um.

#### Berufsunfähigkeitsversicherung

Unsere Berufsunfähigkeitsversicherung in der 3. Schicht enthält nun zahlreiche Bedingungsverbesserungen.

- Verzicht auf Berufswechselklausel

- Keine Berücksichtigung des alten Berufes bei Berufswechsel innerhalb von 12 Monaten vor Eintritt der BU.
- Erweiterung der Infektionsklausel für »medizinisch behandelnde bzw. pflegerische Berufe mit Patientenkontakt«
- Verzicht auf die abstrakte Umorganisationsprüfung für Selbständige unter bestimmten Voraussetzungen
  - mind. 90 % kaufmännische Tätigkeit
  - Akademischer Abschluss
- Rückzahlung der gestundeten Beiträge in Raten über 48 Monate möglich
- Ausbaugarantie mindestens bis Alter 20 möglich
- Neues Nachversicherungsereignis »Abschluss einer akademischen Weiterbildung«
- § 163 VVG bei der Selbständigen BV
  - Wir haben uns dazu entschieden, bei der BV10 nicht mehr auf die Anwendung des § 163 VVG zu verzichten. Dieses führt zu einer Anhebung der Überschussbeteiligung für die BV in Höhe von 4 Prozentpunkten. Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bleibt der Verzicht auf § 163 VVG analog der Hauptversicherung unverändert bestehen.

Besonderes Highlight

### Zusatzbaustein Arbeitsunfähigkeit bei der BU

Sie können einen Zusatzbaustein »Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit« gegen einen Mehrbeitrag in Höhe von ca. 4 % des Bruttobeitrags einschließen. Das gilt für die BV10 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der 3. Schicht.

- Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn bereits mindestens vier Monate ununterbrochen eine ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit besteht und ein Facharzt bescheinigt, dass der Versicherte voraussichtlich bis zum Ende eines insgesamt 6-monatigen Zeitraums arbeitsunfähig sein wird. Die Leistungen wegen AU werden für insgesamt 24 Monate während der Vertragslaufzeit erbracht.
- Die Höhe der AU Rente entspricht der Höhe der BU Rente.
- Die Einreichung der Krankschreibung ist ausreichend. Ein Antrag auf BU-Leistung ist nicht erforderlich!

#### Fall 1: Kunde ist arbeitsunfähig aber nicht berufsunfähig:



#### Fall 2: Kunde ist arbeitsunfähig und nach Prüfung wird eine Berufsunfähigkeit festgestellt



#### Klassische Rentenversicherung: RV10 wird zur RV15

Wir haben das Beste aus unseren beiden Tarifen RV10 und RV25 kombiniert: Der neue Tarif RV15 enthält in der Aufschubzeit den Guthabenschutz und weist im Rentenbezug eine Rentengarantiezeit auf. Der besondere Clou: Bei Vorverlegung des Rentenbeginns hat der Kunde neben dem Rentenwahlrecht auch die Möglichkeit sich für eine Kapitalzahlung zu entscheiden.

